

# Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 07.12.2017

## TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern weist darauf hin, dass der TOP 8 von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Frau Heinzmann gibt bekannt, dass die Prüfung der Bürgermeisterwahl durch das Landratsamt abgeschlossen ist. Es gab von Seiten des LRA keine Beanstandungen, zudem wurden auch keine Einwände von Dritten geltend gemacht. Somit ist das Wahlergebnis rechtsgültig und BM Morgenstern für weitere 8 Jahre wieder gewählt.

## TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2018

Herr Kemmner vom Kreisforstamt erläutert die Situation des Holzmarktes, den Stand des Betriebsvollzugs in 2017 sowie die Betriebsplanungen für das Jahr 2018.

Nach dem trockene Winter 2016/2017 und dem trockene Frühjahr 2017 bestand die Angst, dass die Population des Borkenkäfers stark zunimmt, was in unseren Wäldern jedoch nicht so ausgeprägt war, wie anderswo. Der Borkenkäferbefall ist hoch, aber derzeit konstant, so Kemmner. Der Sommer war nicht so trocken wie im Vorjahr, so dass im Frühjahr/Sommer noch gute Wachstumsbedingungen vorherrschten und sich der Trockenstress im Rahmen hielt. Das Eschensterben geht allerdings weiter, vor allem junge Bäume sind nun bereits betroffen. Auf dem Holzmarkt ist Buche weiterhin gut nachgefragt, doch bei schlechtem Buchenholz und vor allem bei Nadelholz mit schlechter Qualität sind die Preise stark rückläufig. Im kommenden Jahr wird der Fichteinschlag stark zurückgefahren um dem Jungbestand die Möglichkeit zum Wachsen zu geben. Dies hat jedoch zur Folge, dass die Einkünfte in 2018 zurückgehen werden.

GR Scheible erkundigt sich, ob nicht das schlechte Nadelholz für die Produktion von Pellets verwendet werden könnte.

Hierzu führt Herr Kemmner aus, dass die Märkte bezgl. der Pelletproduktion ausgereizt seien, da das Angebot sehr hoch ist. Es wird hauptsächlich Abfallholz und Sägemehl von Sägewerke zur Pelletproduktion eingesetzt, da hierbei das Verfahren einfacher sei, als das Holz im Wald zu gewinnen und abzufahren.

GR Gekeler fragt nach, ob auch Laubhölzer, wie z.B. Eichen angepflanzt werden oder nur Fichten.

Im Laubholz werde auf Naturverjüngung gesetzt, so Herr Kemmner, was auch bei der Esche erfolgreich funktioniert, allerdings fallen diese gleich wieder aus. Eichen sind auf der Alb schwierig anzupflanzen, da der Boden und das Klima ungeeignet sind und diese nur langsam wachsen. Abgelehnt wird grundsätzlich der Anbau von fremdländischen Hölzern, was zudem auch in FFH-Bereichen nicht zulässig ist.

Auf die Nachfrage von GR Gekeler, bestätigt Herr Kemmner, das im angebotenen Brennholz rund 50% Esche enthalten sei, allerdings ist der Anteil im Gegensatz zu den vergangenen Jahren rückläufig.

OV Hammermeister möchte wissen, ob der festgelegte Brennholzpreis von 72,00 Euro/Fm kostendeckend sei. Der anwesende Förster Schick bestätigt, dass im Vergleich zu Polterholz, das versteigert wird, das Beigholz sehr günstig verkauft wird, aber die Kosten noch gedeckt seien. Zum laufenden Kartellverfahren im Bereich des Forsts weist Kemmner darauf hin, dass die Betreuungsleistungen durch das Kreisforstamt bis 30.06.2019 gewährleistet werden. Danach sollen neue Organisationsstrukturen aufgebaut werden. Zurzeit ist der Landkreis in Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden dabei, eine Verbundlösung zu erarbeiten. Man ist sich einig, dass gemeinsam eine zukunftsfähige neue Forststruktur erarbeitet werde soll. Auf Nachfrage aus dem Gremium ergänzt er, dass damit zu rechnen sei, dass die Kosten für die

Beförsterung für die Kommunen ansteigen werden, da diese derzeit nur einen Anteil der Kosten tragen. Exakte Berechnungen liegen derzeit noch nicht vor.

BM Morgenstern dankt Herrn Kemmner und ergänzt, dass er der Neuorganisation des Forsts skeptisch gegenüber stehe. Allzu oft werde vergessen, dass der Wald mehr ist als nur Ertragsquelle. Es dürfe nicht vergessen werden, dass er auch Lebensraum für Mensch und Tier ist.

Das Gremium stimmt dem Forstwirtschaftsplan für 2018 wie vorgeschlagen einstimmig zu.

### **TOP 3 Einrichtung eines Ökokontos für die Gemeinde Sonnenbühl**

Herr Ruoff berichtet, dass sich die Verwaltung seit geraumer Zeit mit dem Gedanken befasst, für die Gemeinde Sonnenbühl ein Ökokonto einzurichten bzw. einrichten zu lassen. Deutlich wird die Notwendigkeit immer wieder, wenn im Rahmen der Bauleitplanung Ausgleichsmaßnahmen für den mit der Planung verbundenen Eingriff in den Naturhaushalt gesucht werden.

Rechtsgrundlage für das Ökokonto ist das BauGB.

Seit 2006 ist auch in Baden-Württemberg die Einrichtung eines Ökokontos möglich.

Ein Ökokonto dient der Flexibilisierung des Vollzugs der Naturschutz- bzw. baurechtlichen Eingriffsregelung.

Heutige, unabhängig von konkreten Planungen geleistete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden dokumentiert und können quasi in einen Flächenpool eingetragen werden.

Die Flächen bzw. die daraus ermittelten Ökopunkte stehen bei späteren Eingriffen in Natur und Landschaft im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung.

Die Verwaltung hat zwei Büros gebeten, einen Vorschlag für das Anlegen bzw. die Einrichtung eines Ökokontos für die Gemeinde Sonnenbühl zu unterbreiten, daraufhin haben diese ihre Leistungsbeschreibungen eingereicht.

Herr Haas von der Flächenagentur Ba-Wü GmbH aus Ostfildern und Frau Pustal vom Büro Pustal aus Pfullingen stellen dem Gremium ihre Büros sowie die beabsichtigte Vorgehensweise vor.

Eine lebhafte Diskussion schließt sich an. GR Gekeler stellt den Antrag die Entscheidung zu vertagen, da die vorgelegten Leistungsbeschreibungen und Preise nicht vergleichbar seien. Der Antrag wird mit 8 Stimmen dafür und 11 Stimmen dagegen mehrheitlich abgelehnt.

Bei der Wahl entscheidet sich der Gemeinderat mehrheitlich für das Büro Pustal  
– 4 Stimmen für Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH und 15 Stimmen Büro Pustal –.

Die Gemeinde Sonnenbühl beauftragt das Büro Pustal mit der Anlegung und Einrichtung eines Ökokontos für die Gemeinde Sonnenbühl auf der Grundlage des vom Büro vorliegenden Leistungsverzeichnisses, das Honorar beläuft sich auf 7.426,00 Euro.

### **TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung Gebührenordnung für die Friedhöfe der Gemeinde Sonnenbühl ab 01.01.2018**

Herr Herrmann führt aus, dass die Kommunalaufsicht den Kostendeckungsgrad des Friedhofswesens beanstandet hat, dieser sei viel zu niedrig.

Laut GPA wird ein Kostendeckungsgrad von 60-70% empfohlen.

Von Seiten der Gemeinde Sonnenbühl wurde in den letzten neun Jahren keine Anpassung vorgenommen, so dass sich laut den Planzahlen im Haushalt 2017 ein Kostendeckungsgrad von 33,45% ergibt.

Frau Krets, vom mit der Gebührenkalkulation beauftragten Büro Heyder+Partner, stellt die Berechnung der Gebühren für das Bestattungswesen vor.

OV Hammermeister beanstandet, dass nach seiner Meinung die Mehraufwendungen des Bauhofes für Rasenreihengräber im Gegensatz zu Reihengräbern mit Umgehplatten in der Kalkulation nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Zudem spricht er sich gegen die Gebühr für die Leichenhallennutzung aus, diese sei viel zu hoch. GR Leibfritz stimmt dem zu.

GR Gekeler spricht sich dafür aus, dass die zusätzliche Bestattung von Urnen in Reihengräbern weiterhin als Sonderfall separat berechenbar sein muss.

Um die noch offenen Fragen zu klären und die Anregungen in der Gebührensatzung zu berücksichtigen, wird auf Vorschlag von BM Morgenstern die Abstimmung vertagt.

#### **TOP 8 Änderung des Bebauungsplanes "Aufgehende Äcker", OT Willmandingen**

- a. Beratung über Stellungnahmen
- b. Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da vor Beschlussfassung noch offene Fragen geklärt werden müssen.

#### **TOP 9 Baugesuche**

##### **TOP 9.1 Neubau eines Lagerschuppens für Gartengeräte, Flst. 746, Bolbergstraße, OT Willmandingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

##### **TOP 9.2 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage, 2 weiteren Stellplätzen und 4 Fahrradabstellplätzen, Flst. 2926, Brunnhaldenstraße, OT Willmandingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

##### **TOP 9.3 Abbruch des bestehenden Gebäudes, Flst. 601, Poststraße, OT Undingen**

Der Gemeinderat erteilt der Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

##### **TOP 9.4 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 2940, Brunnhaldenstraße, OT Willmandingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

##### **TOP 9.5 Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Geräteraum, Flst. 2928, Brunnhaldenstraße, OT Willmandingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

##### **TOP 9.6 Neubau eines Wohnhauses mit Garage – Änderung, Flst. 4576/7, Panoramastraße, OT Undingen**

Gegenüber der ursprünglichen Planung wurde die Gebäudetiefe vergrößert, was zu einer Erhöhung des Baukörpers von ca. 0,20m führt. Durch entsprechende Absenkung der Erdgeschossfußbodenhöhe wurde dies aber kompensiert, so dass die absolute Firsthöhe wieder der bereits genehmigten Planung entspricht.

Der Gemeinderat erteilt dem geänderten Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

#### **TOP 9.7 Überdachung best. Flachdachgaragen, Flst. 1926, Am Trieb, OT Udingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

#### **TOP 9.8 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 6443/1, Felsenstraße, OT Erpfingen**

Entgegen der Bebauungsplanfestsetzungen ist ein Walmdach geplant. Der Gemeinderat hat jedoch in jüngerer Vergangenheit in mehreren Baugebieten abweichende Dachformen zugelassen.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

#### **TOP 9.9 Kindergarten Wichtelvilla: Anbau von zwei Kindergartengruppen und drei Kleinkinderguppen an den best. Kindergarten, Flst. 2018 u. 2030, Falltorstraße, OT Udingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

#### **9.10 Aufstellung eines Hühnermobil Basis 225, Gewinn „Leimgrube“ und „Kleiner Steinbühl“, Flste. 1604 u. 2244, OT Udingen**

Der Ortschaftsrat Udingen hat dem Bauantrag zwischenzeitlich im Umlaufverfahren zugestimmt.

Auf Nachfrage erläutert Herr Ruoff, dass ein Bauantrag hierfür notwendig wurde, da die Hühnermobile die Sachlage der „überwiegend ortsfesten Nutzung“ erfüllen.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

#### **9.11 Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses, Neubau einer Dreifachgarage, Flst. 642/1, Kirchbergstraße, OT Udingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

#### **9.12 Nutzungsänderung einer best. Scheune/Wagenremise, Flst. 287, Neue Straße, OT Udingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

#### **9.13 Anschluss Regenleitung an öffentlichen Kanal, Flste. 761/1 u. 788, In der Schmiede, OT Willmandingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

#### **9.14 Neubau Doppelgarage mit Abstellräumen, Flst. 170/1, Bolbergstraße, OT Willmandingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

Die Tagesordnungspunkte 5–7 und 10–14 wurden aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit vertagt. Das Gremium einigt sich darauf, am 21.12.2017 um 19.00 Uhr eine außerordentliche Sitzung einzuberufen um offene TOPs zu behandeln.